

Wochendienst

Auswahl aus den Mitteilungen der vergangenen Woche
 Alle Ausgaben des Wochendienstes finden Sie im Internet
 unter: www.hamburg.de/wochendienst

Nr. 36

vom 18. Dezember 2009

Redaktion: Katja Richardt

Bundesrat

865. Sitzung des Bundesrates 3

Metropolregion

Metropolregion Hamburg erhält ein gestärktes Abkommen 5

Schule, Jugend und Berufsbildung

Behörde für Schule und Berufsbildung plant Änderungen bei der Lehrerarbeitszeit..... 6

Zusätzliche Lehrerstellen für kleinere Klassen 8

Soziales, Familie und Gesundheit

Neuer-Grippe Impfstoff für Schwangere 9

Viele Hilfen für Schwangere und Mütter in Not 10

Neue Kooperation in der Schuldnerberatung 12

Verbraucherschutz

„Was täglich zählt“ – Hamburgs Verbraucherschutzbilanz 13

Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen

15 Projekte für nachbarschaftliches Miteinander ausgezeichnet..... 15

Wissenschaft und Forschung

Uni-Bauentwicklung 17

Universitätsentwicklung 21

400.000 Euro für ein neues Malariamedikament 23

Datenschutz

Mehr Transparenz für die Informationsfreiheit 27

Kultur

Arbeitsstipendien für bildende Kunst 2010..... 28

Weitere Entwicklung des Gängeviertels ohne Hanzevast	29
Weg frei für neues Gängeviertel-Konzept	31
Zukunft der HipHop Academy gesichert	32

Ehrungen

Senator-Biermann-Ratjen-Medaille für Gothart Stier.....	33
Klaus Harpprecht erhält Lessing-Preis 2009.....	34

Zur Information

Gebühren für städtische Dienstleistungen	36
Terminkalender	38

Pressestelle des Senats

17.12.2009/iv17

An der 865. Sitzung des Bundesrates am Freitag, 18. Dezember 2009, nehmen Bürgermeister Ole von Beust, Senator Christoph Ahlhaus und Staatsrat Carsten-Ludwig Lüdemann teil.

Die Tagesordnung umfasst 50 Punkte.

Hamburg fordert höheren Bundesanteil bei den Kosten für Unterkunft und Heizung

Der Bundesrat berät über den Bundesanteil für 2010 bei der Mietkostenübernahme nach dem SGB II. Obwohl die Ausgaben für Länder und Kommunen insgesamt steigen, soll der Bundesanteil im kommenden Jahr sinken. Dadurch werden Städte und Kommunen zunehmend belastet. Hintergrund dieser Entwicklung ist, dass sich die Bundesbeteiligung seit 2008 an der zahlenmäßigen Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften orientiert. Nach dieser Berechnungsformel sinkt die Höhe der Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft von Jahr zu Jahr, da die Zahl der Bedarfsgemeinschaften insgesamt zurückgegangen ist. Dieser Trend entspricht allerdings nicht der Entwicklung der tatsächlichen Kosten in den kommunalen Haushalten, die ständig ansteigen. Hamburg unterstützt daher eine Forderung der Länder, das Gesetz grundsätzlich zu überarbeiten und die Bundesquote nicht an den Fallzahlen sondern an der tatsächlichen Kostenentwicklung zu orientieren.

Bundesrat entscheidet über Wachstumsbeschleunigungsgesetz

Das von den Koalitionsfraktionen beschlossene Wachstumsbeschleunigungsgesetz soll wirtschaftliches Wachstum u. a. mit folgenden Maßnahmen anregen: Erhöhung des Kindergeldes um 20 Euro/Monat und des Kinderfreibetrages um 984 Euro auf 7.008 Euro jährlich. Herabsetzung von Steuersätzen insbesondere für Geschwister und Erleichterung der Unternehmensnachfolge im Erbschaft- und Schenkungssteuerrecht sowie Ermäßigung des Mehrwertsteuersatzes für Beherbergungsleistungen im Hotel- und Gaststättengewerbe auf 7 Prozent.

Das Gesetz führt zu Steuermindereinnahmen von durchschnittlich ca. 8 Milliarden Euro jährlich, wovon rund 3,5 Milliarden Euro auf die Länder und Gemeinden entfallen.

Hamburg unterstützt CO₂ Minderungsziele der EU

Während die ganze Welt ihren Blick nach Kopenhagen zur Weltklimakonferenz richtet, steht im Bundesrat ein konkretes Vorhaben auf europäischer Ebene zur Minderung der CO₂-Emissionen auf der Tagesordnung. Zur Debatte steht der Vorschlag für eine neue europäische Verordnung zur Festsetzung von Emissionsnormen von neuen leichten Nutzfahrzeugen. Ziel ist es durch diese und weitere Maßnahmen die Emissionswerte im Verkehrssektor von 2005 um durchschnittlich 10 Prozent zu reduzieren. Hamburg setzt sich im Bundesrat für weitere nachhaltige Anstrengungen zur stärkeren Energieeinsparung und zur Reduzierung von Emissionen von Kraftfahrzeugen ein.

Hamburg begrüßt Einschränkungen beim Gebrauch von Himmelslaternen

Der Bundesrat befasst sich auch mit der Neuregelung verschiedener luftrechtlicher Vorschriften, dazu gehören auch die Festlegung von rechtlichen Rahmenbedingungen für das Auflassen von Miniatur-Heißluftballonen (Himmelslaternen) und den Betrieb von unbemanntem Luftfahrzeugen (Dronen). Die häufig zu privaten Feierlichkeiten aufgelassenen Himmelslaternen sind bisher luftrechtlich nicht erfasst. Sie können aufgrund ihrer Größe und ihres Leuchteffekts zu Irritationen im Luftverkehr führen und stellen somit eine Gefahr für dessen Sicherheit dar. Daher wird der Aufstieg in der unmittelbaren Umgebung von Flugplätzen verboten und die Einholung einer Erlaubnis erforderlich, soweit der kontrollierte Luftraum betroffen ist. Die entsprechenden Anträge können bei der Deutschen Flugsicherung formlos gestellt werden. Hamburg begrüßt die zur verbesserten Sicherheit des Luftverkehrs

beitragenden Änderungen der Luftverkehrs-Ordnung. Primär aus Brandschutzgründen strebt die Behörde für Inneres darüber hinaus ein vollständiges Verbot von Himmelslaternen innerhalb des Hamburger Stadtgebietes an. Am 5. Januar 2010 steht eine entsprechende Fluglaternenverordnung in der Hamburgischen Bürgerschaft zur Abstimmung.

Länderinitiative zur Reform der Jobcenter

Der Bundesrat wird Gesetzesentwürfe der Länder Berlin, Bremen und Rheinland-Pfalz zur Reform der Jobcenter (Hartz IV-Verwaltung) behandeln. Nachdem das Bundesverfassungsgericht die Mischverwaltung in den Arbeitsgemeinschaften (ARGE) für verfassungswidrig erklärt und dem Gesetzgeber bis zum 31. Dezember 2010 Zeit für eine Neuregelung gegeben hat, soll diese nun zeitnah angegangen werden. Die Gesetzesentwürfe sehen eine Verfassungsänderung und einfachgesetzliche Regelungen vor, um die Mischverwaltung in den Arbeitsgemeinschaften rechtlich abzusichern und inhaltlich weiter zu entwickeln. Im Gegensatz dazu hat die Bundesregierung in ihrer Koalitionsvereinbarung einen anderen Weg vorgeschlagen. Sie strebt die Auflösung der Mischverwaltung in den Arbeitsgemeinschaften und die Einführung einer getrennten Aufgabenwahrnehmung an. Danach müssten Kommunen und Bundesagentur für Arbeit ihre Aufgaben getrennt von einander erbringen. Hamburg wird die Gesetzesentwürfe nach der Einbringung in die Bundesratsausschüsse genau prüfen. Ziel ist es dabei, eine bürgerfreundliche und verwaltungsökonomische Lösung sowie dezentrale Entscheidungskompetenzen für die Steuerung und Anwendung der Eingliederungsinstrumente zu erreichen.

Bundesrat berät über Strafbarkeit der Verstümmelung weiblicher Genitalien

Im Bundesrat wird morgen ein Gesetzesantrag vorgestellt, mit dem die Strafbarkeit der Verstümmelung weiblicher Genitalien in einem eigenen Straftatbestand geregelt werden soll. Mit der Gesetzesinitiative soll auch erreicht werden, dass im Ausland vorgenommene Genitalverstümmelungen, beispielsweise bei einem Ferienaufenthalt, in Deutschland bestraft werden können. Da die Tat in der Regel nur vom Opfer zur Anzeige gebracht wird, soll die Verjährung ruhen bis das Opfer volljährig ist. Hintergrund hierfür ist, dass regelmäßig Mitglieder der Familie des Opfers für die Tat mit verantwortlich sind, die minderjährigen Opfer können sich daher in vielen Fällen erst im Erwachsenenalter zu einer Strafanzeige entschließen.

Für Rückfragen:

Sabine Spitzer,
Koordinierung Bundesrat, Presse
Freie und Hansestadt Hamburg, Vertretung beim Bund
Tel. 0 30 – 2 06 46-109 www.hamburg.de/landesvertretung

15.12.2009/ pr15

Gemeinsam gestalten

Metropolregion Hamburg erhält ein gestärktes Abkommen

Der Senat hat heute der aktualisierten Fassung des Verwaltungsabkommens über die Zusammenarbeit in der Metropolregion Hamburg zugestimmt. Damit ist in Hamburg die Beschlussfassung erfolgt, die bei allen Trägern der Metropolregion Hamburg ansteht.

Insgesamt ist das neue Vertragswerk gestrafft und hat eine klarere Struktur. Die Schwerpunkte der Zusammenarbeit werden um Klimaschutz und Klimafolgenmanagement erweitert. Eine effektivere Zusammenarbeit in der Metropolregion Hamburg wird durch eine zentrale Geschäftsstelle in Hamburg möglich.

Die Metropolregion Hamburg ist nach diesem Abkommen „die gemeinsame Plattform für die Abstimmung und Kooperation der staatlichen, kommunalen und anderweitigen Aufgabenträger der Region über die bestehenden Verwaltungsgrenzen hinweg.“ In der Metropolregion Hamburg kooperieren 14 Kreise und Landkreise (Cuxhaven, Harburg, Lüchow-Dannenberg, Lüneburg, Rotenburg (Wümme), Soltau-Fallingb., Stade und Uelzen, die schleswig-holsteinischen Kreise Dithmarschen, Herzogtum Lauenburg, Pinneberg, Segeberg, Steinburg und Stormarn) aus Schleswig-Holstein und Niedersachsen mit der Hansestadt Hamburg über kommunale Grenzen hinweg und übernehmen Verantwortung für ihre Region. Für gemeinsame Projekte werden jährlich rund drei Millionen Euro aus Förderfonds zur Verfügung gestellt.

Zu dem neuen Abkommens sagt Hamburgs Erster Bürgermeister **Ole von Beust**: „Die regionale Zusammenarbeit gewinnt durch die inhaltliche Schwerpunktsetzungen deutlich an Profil. Die Zentralisierung bringt uns wichtige Synergieeffekte und erleichtert ganz erheblich die Zusammenarbeit – im Sinne der gesamten Metropolregion.“

Rückfragen:

Geschäftsstelle der Metropolregion Hamburg

Marion Köhler

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Tel.: +49(0)40 42831 2278

Mobil: +49 (0) 176 49 31 46 40

E-Mail: presse@metropolregion.hamburg.de

www.metropolregion.hamburg.de

15. Dezember 2009/bsb15

Entlastung für ältere Lehrkräfte und Berufseinsteiger - mehr Zeit für Fortbildung, Teambildung und neue Unterrichtsformen

Behörde für Schule und Berufsbildung plant Änderungen bei der Lehrerarbeitszeit

Die Behörde für Schule und Berufsbildung plant zum Schuljahresbeginn 2010/11 verschiedene Änderungen des Lehrerarbeitszeitmodells. Neben der Entlastung für ältere Lehrkräfte und Berufseinsteiger soll damit die Berechnung der Arbeitszeit an die geänderten Ansprüche an Fortbildung und Teambildung sowie an die Anforderungen der neuen Schulformen Primarschule, Stadtteilschule und Gymnasium angepasst werden. „Mit den geplanten Änderungen können wir trotz der schwierigen finanziellen Lage der Stadt ältere Lehrerinnen und Lehrer sowie Berufseinsteiger entlasten und die Lehrkräfte bei der Umsetzung der Reformen unterstützen“, sagt Bildungssenatorin Christa Goetsch.

Faktoränderungen

Der Unterricht in den Klassen 1 bis 3 wird im Modell zur Lehrerarbeitszeit mit dem Faktor 1,35 verrechnet. In den Klassen 4 bis 6 gilt der Faktor 1,4 und in den Klassen 7 bis 10 der Durchschnittsfaktor 1,5. Für jede Unterrichtsstunde wird die Arbeitszeit berechnet, die sich nach Multiplikation mit dem betreffenden Faktor ergibt.

Berufseinstiegsphase

Für Berufseinsteiger entfällt in den ersten beiden Dienstjahren die wöchentlich einstündige Vertretungspflicht. Diese jährlich 38 Stunden stehen den neuen Lehrerinnen und Lehrern für die Teilnahme am Programm für die Berufseinstiegsphase des Landesinstituts für Lehrerbildung und Schulentwicklung zur Verfügung.

Entlastung für ältere Lehrkräfte

Für Lehrkräfte ab 60 Jahre wird die wöchentliche Arbeitszeit um zwei Stunden auf 44,57 Stunden abgesenkt, das ist etwas mehr als eine Unterrichtsstunde.

Unterrichtsentwicklung, Fortbildung und Teambildung

Zur Unterstützung für die Arbeit in den Einstiegsklassen 4 und 7, mit denen die Schulreform ab dem Schuljahr 2010/11 in den Schulen startet, erhalten die Schulen zusätzliche Lehrerstunden, die den Lehrkräften des Jahrgangs für die Umsetzung des individualisierten Unterrichts sowie für Fortbildung und Teambildung zur Verfügung stehen. Von der Maßnahme profitieren diejenigen, die jeweils in den Jahren 2010/11; 2011/12 und 2012/13 in Klasse 4. und 7 starten. Jedes Team erhält im ersten Jahr durchschnittlich 3 Stunden in der Woche oder 0,5 Stunden pro Lehrkraft, im zweiten Jahr durchschnittlich 1,8 Stunden in der Woche oder 0,3 Stunden pro Lehrkraft.

Förderunterricht – Förderplan

Die durch Verzicht auf Wiederholungen erwirtschafteten Ressourcen bleiben den Schulen für individuelle Fördermaßnahmen erhalten, beginnend mit den Jahrgangstufen 1, 4 und 7 ab dem Schuljahr 2010/11. Sie dienen dem Förderunterricht in kleinen Gruppen. Dieser Förderunterricht wird mit dem Faktor des Regelunterrichts angerechnet.

Transparenz

Die Schulleitungen werden verpflichtet, die Zeitenvergabe nach dem Lehrerarbeitszeitmodell in der Schule gegenüber dem Schulpersonalrat und der Schulkonferenz transparent darzustellen und zu erläutern. Dabei bleibt vorgegeben, dass Unterricht 75 Prozent der Arbeitszeit einnimmt.

Veränderte Stundentaktung

Vorgeschlagen wird die Einführung von Unterrichtsstunden von 60 oder 90 Minuten Länge. Diese Maßnahme führt zu einer Veränderung der Unterrichtsmethodik zugunsten von Selbstlernphasen der Schülerinnen und Schüler, sie vermindert zugleich den Vorbereitungsaufwand der Lehrkräfte.

Insgesamt plant die Bildungsbehörde, strukturell 191 Stellen sowie temporär 130 Lehrerstellen zur Steigerung der Arbeitsqualität einzusetzen. Damit werden auch zusätzliche Ressourcen für die Umsetzung der Schulreform in die Schulen gebracht und die Lehrerinnen und Lehrer bei der Umsetzung der Reformschritte unterstützt. Dabei ist geplant, aus den Rückstellungstiteln für die Schulreform, die im Haushalt 2009/10 eingestellt sind, insgesamt 217 Stellen zu finanzieren. 104 Stellen sollen über Effizienzgewinne finanziert werden, indem vorhandene Ressourcen anderes eingesetzt werden und innerhalb des Systems umgeschichtet wird.

Rückfragen:

Brigitte Köhnlein

Pressestelle der Behörde für Schule und Berufsbildung

040.42863.2003

0172.4247071

brigitte.koehnlein@bsb.hamburg.de

17. Dezember 2009/bsb17

Zusätzliche Lehrerstellen für kleinere Klassen

Zum Thema Verkleinerung der Klassen an den Hamburger Schulen, zu dem heute in der Presse ein irreführender Artikel veröffentlicht wurde, stellt die Behörde für Schule und Berufsbildung klar:

1. Für die Verkleinerung der Klassen werden den Primarschulen im Vergleich zum Schuljahr 2007/2008 im Schuljahr 2012/2013 zusätzlich rund 490 Lehrerstellen zur Verfügung stehen:

Im Schuljahr 2007/08 wurde mit der Verkleinerung der Klassen an Grundschulen in sozial benachteiligten Gebieten (KESS-Faktor 1 und 2) auf maximal 20 Kinder pro Klasse begonnen. Dafür werden im Zeitraum 2007/08 bis 2010/11 jedes Jahr um die 50 Lehrerstellen benötigt und auch zur Verfügung gestellt. Das sind insgesamt rund 200 Stellen.

Zusätzlich dazu hat die CDU-GAL Koalition beschlossen, an allen weiteren Grundschulen (KESS-Faktor 3 bis 6) die Klassen auf maximal 25 Schülerinnen und Schüler zu begrenzen. Dafür wurden weitere rund 60 Stellen benötigt und zur Verfügung gestellt.

Die kleinen Klassen sollen auch in den 5. und 6. Klassen der zukünftigen Primarschulen beibehalten werden. Das entspricht rund 230 Stellen im Schuljahr 2012/2013, die ebenfalls zusätzlich an die Schulen gegeben werden.

2. Die Behauptung, die gesetzliche Obergrenze für die Klassengröße an weiterführenden Schulen werde zum Wegfall von Förderung für schwächere Schülerinnen und Schüler führen, ist nicht zutreffend und irreführend. Erstens verbessern kleinere Klassen die Lernbedingungen deutlich. Durch kleinere Klassen entfällt schlicht die Notwendigkeit für den Einsatz von Teilungsstunden, um zu große Klassen zeitweise zu teilen und in zwei Gruppen zu unterrichten.

Für die Sprachförderung von schwächeren Schülerinnen und Schülern werden, errechnet nach der Zahl der Schüler, zusätzlich Stellen zur Verfügung gestellt, im Schuljahr 2009/10 sind dies 397 Stellen; hierin enthalten sind die vorschulische Sprachfördergruppen und der herkunftssprachliche Unterricht.

Rückfragen:

Brigitte Köhnlein
Pressestelle der Behörde für Schule und Berufsbildung
040.42863.2003
0172.4247071
brigitte.koehnlein@bsb.hamburg.de

14. Dezember 2009

Neuer-Grippe Impfstoff für Schwangere

Sechs ausgewählte Praxen zur Impfung von Schwangeren zusätzlich

Ab sofort steht für Schwangere zur Impfung gegen die Neue Grippe in Hamburg ein spezieller Impfstoff zur Verfügung. Dieser enthält keinen Wirkverstärker. Die Impfung ist in sechs über das Stadtgebiet verteilten speziellen gynäkologischen Praxen ab sofort möglich.

Nach den Empfehlungen der Ständigen Impfkommission (STIKO) am Robert Koch-Institut haben Schwangere ein erhöhtes Risiko, bei einer Infektion mit dem Neuen Influenzavirus A (H1N1) einen schweren Krankheitsverlauf zu entwickeln. Deshalb sind gerade auch Schwangere aufgerufen, sich impfen zu lassen. Die Impfung wird ab dem II. Trimenon, also ab dem zweiten Schwangerschaftsdrittel, empfohlen. Der jetzt verfügbare Impfstoff CSL H1N1 Pandemic Influenza Vaccine des australischen Pharmakonzerns CSL Biotherapies zur Impfung von Schwangeren ist ein inaktiver Impfstoff (Verabreichung abgetöteter Erreger) gegen den pandemischen Virusstamm. Er enthält keinen Wirkverstärker (Adjuvanz).

Obwohl seitens des Robert Koch-Institutes und des Paul-Ehrlich-Institutes grundsätzlich keine Sicherheitsbedenken bestehen, Schwangere mit Pandemrix® zu impfen, empfehlen die Einrichtungen die Schwangeren mit einem nicht – adjuvantierten Impfstoff zu impfen. Die Impfung für Schwangere ist ebenso kostenfrei, eine Praxisgebühr oder andere Kosten fallen nicht an. Der Impfstoff ist in begrenzter Zahl verfügbar und wird deshalb ausschließlich an Schwangere verimpft.

Die Adressen und Öffnungszeiten aller Impfstellen stehen mit weiteren Informationen zur Impfung online unter www.hamburg.de/neue-grippe zur Verfügung oder sind beim Infotelefon der Gesundheitsbehörde unter 428 37 - 37 95 zu erfahren.

Für Rückfragen der Medien:

Rico Schmidt,
Behörde für Soziales, Familie, Gesundheit und Verbraucherschutz
Tel: (040) 4 28 63 - 34 78,
E-Mail: pressestelle@bsg.hamburg.de, Internet: www.hamburg.de/bsg

15. Dezember 2009/bsg15a

Viele Hilfen für Schwangere und Mütter in Not

Zahlreiche Anlaufstellen bieten in Hamburg Unterstützung an – auch anonym

Schwangere und Frauen, die nach der Geburt eines Kindes Rat und Unterstützung brauchen, werden in Hamburg nicht allein gelassen. Neben den Angeboten von SterniPark gibt es für sie zahlreiche Anlaufstellen, die kostenlos und – wenn gewünscht anonym – Rat und Hilfe leisten.

- **Telefonische Rund-um-die-Uhr-Beratung:**

24 Stunden am Tag können sich betroffene Frauen an die telefonische Hotline 018 02/000 306* wenden und in einem persönlichen Gespräch zum Beispiel erfahren, wo sie Rat, Hilfe und Unterstützung erhalten. Die Beraterinnen und Berater nennen auch die Krankenhäuser, in denen ein Kind anonym zur Welt gebracht werden kann, wenn die Frau meint, dass es keine andere Lösung gibt.

- **Beratungsstellen:**

Die nachfolgend aufgeführten Beratungsstellen helfen Schwangeren und Müttern, den bestmöglichen Weg für ihre Zukunft zu finden. Kostenlos und auf Wunsch anonym beraten sie unter anderem über die Möglichkeit, in einer Mutter-Kind-Einrichtung zu wohnen, über finanzielle Hilfen und über die Voraussetzungen, unter denen ein Schwangerschaftsabbruch möglich ist.

- Familienplanungszentrum, Telefon: 43 92 822, www.familienplanungszentrum.de
- PRO FAMILIA, Landesverband Hamburg e.V., Telefon: 30 99 74 910, www.profamilia-hamburg.de
- Beratungsstelle für Frauen, Familien und Schwangere, Sozialdienst katholischer Frauen Hamburg-Altona e.V., Telefon: 43 31 56
- Sozialdienst katholischer Frauen Hamburg e.V., Telefon 25 49 25 91
- Diakonisches Werk, Frauenberatung, Telefon Konfliktberatung: 30 62 02 02, Telefon Schwangerenberatung: 30 62 02 08
- Auch die Allgemeinen Sozialen Dienste der bezirklichen Jugendämter beraten Schwangere und Mütter. Die Telefonnummern der jeweiligen Anlaufstelle im Bezirk ist über das Krisentelefon 018 02/000 306 zu erfahren.

- **Mutter-Kind-Einrichtungen:**

Für Mütter und ihre Kinder in Problemlagen gibt es in Hamburg spezielle Wohnangebote, unter anderem

- Abendroth-Haus, Telefon: 64 08 720, www.abendroth-haus.de

- Alida-Schmidt-Stiftung, Telefon: 25 19 680, www.alida.de
- LEB Zentrum für Alleinerziehende und ihre Kinder Hohe Liedt, Telefon: 42 88 661
-32/-33/-34
- Theodor-Wenzel-Haus, Telefon 53 90 050

- **Krankenhäuser:**

Keine Frau muss in Hamburg ihr Kind heimlich zur Welt bringen. Alle Hamburger Krankenhäuser bieten die Möglichkeit einer Beratung und anonymen Geburt an. Außerdem gibt es an drei Hamburger Krankenhäusern die Erste-Baby-Hilfen, in denen ein Kind anonym abgelegt werden kann. Dies ist bei folgenden Krankenhäusern der Fall:

- Kinderkrankenhaus Altona
- Asklepios-Klinik Wandsbek
- Helios-Krankenhaus Mariahilf Harburg

Unter anderem mit der Broschüre „Schwanger und keiner soll es wissen – Wir helfen Ihnen“ informiert die Behörde für Soziales, Familie, Gesundheit und Verbraucherschutz über die Möglichkeiten, Rat und Unterstützung in Anspruch zu nehmen. Nähere Informationen gibt es zudem im Internet unter www.hamburg.de/Schwangerschaft.

** 6 Cent pro Anruf aus dem Festnetz der Deutschen Telekom*

Für Rückfragen der Medien:

Pressestelle der Behörde für Soziales, Familie, Gesundheit und Verbraucherschutz
 Jasmin Eisenhut
 Tel.: 42863-28 89, Fax: 42863-38 49
 E-Mail: pressestelle@bsg.hamburg.de
 Internet: www.hamburg.de/bsg/

18. Dezember 2009/bsg18

Neue Kooperation in der Schuldnerberatung

Gezielte Hilfen für Langzeitarbeitslose mit Schulden

„Schulden und Arbeitslosigkeit bilden oft eine Spirale, die nur schwer aus eigener Kraft zu überwinden ist“, sagt Hamburgs Sozialsenator Dietrich Wersich. „Auf der einen Seite erschweren Schulden die Vermittlung in Arbeit. Andererseits ist Erwerbstätigkeit das beste Mittel, um den Schulden Herr zu werden. Wir wollen den Betroffenen einen Ausweg aufzeigen und ihnen eine berufliche Perspektive geben.“ Aus diesem Grund haben die Behörde für Soziales, Familie, Gesundheit und Verbraucherschutz, team.arbeit.hamburg - Arbeitsgemeinschaft für SGB II und die sechs öffentlich geförderten Hamburger Schuldnerberatungsstellen eine Kooperationsvereinbarung abgeschlossen, die überschuldeten Empfängern des Arbeitslosengeldes II aus der Schuldenfalle helfen und ihre Vermittlungschancen auf dem Arbeitsmarkt erhöhen soll.

Künftig wird team.arbeit.hamburg arbeitslose Leistungsbezieher mit Schulden gezielt an die Schuldnerberatungsstellen vermitteln und im weiteren Beratungsprozess eng mit ihnen zusammenarbeiten. Auf diese Weise soll noch mehr Menschen mit Schulden ein erfolgreicher Beratungsabschluss und überschuldeten Langzeitarbeitslosen eine berufliche Perspektive ermöglicht werden.

„Vermittlungshemmnisse sind das tägliche Brot unserer Mitarbeiter, Schulden sind eines der häufigsten“, so Thomas Bösenberg, Geschäftsführer team.arbeit.hamburg. „Unsere Erfahrungen mit den Schuldnerberatungen sind positiv und das ermuntert uns, die Kooperation zu vertiefen.“

Für Rückfragen der Medien:

Pressestelle der Behörde für Soziales, Familie, Gesundheit und Verbraucherschutz
Jasmin Eisenhut
Tel.: 42863-28 89, E-Mail: pressestelle@bsg.hamburg.de
Internet: www.hamburg.de/bsg/

team.arbeit.hamburg
Hamburger Arbeitsgemeinschaft SGB II
Horst Weise, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Tel.: 600 98-118, E-Mail: ARGE-Hamburg.Presse@arge-sgb2.de
Internet: www.team-arbeit-hamburg.de

15. Dezember 2009/bsg15

„Was täglich zählt“ – Hamburgs Verbraucherschutzbilanz

Bericht zeigt: Staatliches Handeln ist weit mehr als Probenentnahme und Kontrolle

20.000 Lebensmittelproben untersucht, knapp 3.000 Meldungen über Mängel an technischen Produkten nachgegangen und fast 100.000 mal Trinkwasser pro Jahr analysiert – diese Zahlen vermitteln einen ersten Eindruck von dem, was Verbraucherschutz in Hamburg bedeutet. Staatliches Handeln zum Schutz der Verbraucherinnen und Verbraucher ist allerdings sehr viel mehr als Lebensmittel, Trinkwasser und technische Produkte zu überwachen. Das zeigt der heute von Verbraucherschutzsenator Dietrich Wersich vorgelegte zweite Hamburger Verbraucherschutzbericht der Behörde für Soziales, Familie, Gesundheit und Verbraucherschutz (BSG).

„Unsere soziale Marktwirtschaft ist ein Erfolgsmodell und bietet dadurch das wirksamste Kontrollelement für einen wirksamen Verbraucherschutz“, so **Verbraucherschutzsenator Wersich**. „Die staatliche Aufgabe ist es, notwendige Rahmenbedingungen, wie z.B. eine zweckmäßige Marktordnung und Qualitätsstandards, zu schaffen und durchzusetzen. Der Konsument entscheidet, welches in diesem Rahmen angebotene Produkt er für preislich oder qualitativ angemessen hält. Dazu ist es notwendig, dass sich Verbraucher entsprechend informieren können, um sich als „mündige Konsumenten“ vor Täuschungen zu schützen.“ Die Rahmenbedingungen müssen aber aktuellen Entwicklungen angepasst werden. „Wir müssen von staatlicher Seite immer wieder auf neue Herausforderungen reagieren, wie sie z.B. die veränderten Bedingungen im Gesundheitswesen oder die Entwicklungen bei der Telefonwerbung mit sich bringen, ohne aber eine staatliche Bevormundung oder einen Kontrollstaat aufzubauen“, so **Wersich**.

Vom Verreisen mit Haustieren über den neuen Umgang mit Fehlern im Krankenhaus bis zu sicheren Arbeitsbedingungen in Betrieben - moderner Verbraucherschutz beschränkt sich bei weitem nicht nur auf Kontrollen von Produkten. Die BSG unterstützt z.B. Betriebe auch dabei, zum Schutz der Kunden und Mitarbeiter Systeme zum Qualitätsmanagement und zur Eigenkontrolle zu entwickeln. Einen Überblick über die vielschichtigen Aktivitäten gibt der zweite Hamburger Verbraucherschutzbericht.

Hamburg ist mit seinem Hafen auch in wirtschaftlich schwierigen Zeiten weiter ein wichtiges Tor zur Europäischen Union. Rund zwei Drittel der ankommenden Waren sind für andere europäische Staaten bestimmt. Verbraucherschutz in Hamburg steht deshalb als Schutz für viele Konsumenten in ganz Europa. Von den 20.000 untersuchten Lebensmittelproben im vergangenen Jahr waren mehr als die Hälfte der Lebensmittel für den europäischen Markt bestimmt.

Der Bericht belegt auch, was schon der erste Bericht 2007 gezeigt hat: Die Qualität von Lebensmitteln und anderen Waren hat sich in den letzten Jahren nicht verschlechtert. „Wir finden inzwischen oftmals Mängel, weil wir gezielter und intensiver kontrollieren“, erläutert **Wersich**. „Dazu haben wir in Hamburg ein neues risikoorientiertes Überwachungssystem eingeführt.“ Der Bericht widmet dieser risikoorientierten Überwachung zur Erklärung ein eigenes Kapitel, in dem aufgezeigt wird, wie eine gezielte und intensive Überwachung aussieht. Auch die formulierten Erwartungen aus dem Jahre 2007, wie z.B. unterschiedliche Herausforderungen im Verbraucherschutz gelöst werden könnten, werden im Beitrag: „Täglich gezählt, und?“ kritisch unter die Lupe genommen.

Der Bericht „Was täglich zählt“ ist abrufbar unter www.hamburg.de/verbraucherschutz. Er ist zudem im InfoCenter Wasser Umwelt Gesundheit, Hermannstraße 14, 20095 Hamburg erhältlich (Montag bis Freitag von 10 bis 18 Uhr) oder kann bei der BSG bestellt werden (per E-Mail: publicorder@bsg.hamburg.de, Telefon: (040) 428 37 31 34, Fax: (040) 427 94 80 34 oder Post Behörde für Soziales, Familie, Gesundheit und Verbraucherschutz, z.Hd. Karsten Möller, Billstraße 80, 20539 Hamburg).

Für Rückfragen der Medien:

Rico Schmidt,
Behörde für Soziales, Familie, Gesundheit und Verbraucherschutz
Tel: (040) 4 28 63 - 34 78, Fax: (040) 4 28 63 - 38 49,
E-Mail: pressestelle@bsg.hamburg.de, Internet: www.hamburg.de/bsg

16. Dezember 2009/bsu16

Familie gewinnt! 80.000 Euro Preisgelder vergeben 15 Projekte für nachbarschaftliches Miteinander ausgezeichnet

Mit einem großen Wettbewerb wurden 2009 bereits zum vierten Mal Hamburgs „familienfreundlichste Wohnquartiere“ gesucht. Staatsrätin Dr. Angelika Kempfert von der **Behörde für Soziales, Familie und Gesundheit** überreichte heute gemeinsam mit den Bezirksamtsleitern und dem Vorstand der Hamburgischen Wohnungsbaukreditanstalt insgesamt 80.000 Euro Preisgeld für 15 Projekte aus allen Bezirken. Prämiert wurden Projekte der Begegnung und Integration und Bildungs-, Musik- und Sportprojekte. Allen ist gemeinsam, dass sie dazu beitragen, die Lebenssituation von Familien in ihrem Quartier zu verbessern. Initiiert und durchgeführt werden sie von Institutionen und sozialen Einrichtungen, Kirchengemeinden, privaten Initiativen und Einzelpersonen. Die Preisgelder betragen 1.500 bis 10.000 Euro. Für die Entscheidung der Jurys war wichtig, dass die prämierten Projekte einen sehr konkreten Nutzen für die Menschen vor Ort haben, aber auch für andere Nachbarschaften und Quartiere beispielgebend sein können. 70.000 Euro Preisgeld stammen von der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt. Einen Sonderpreis in Höhe von 10.000 Euro hat die Hamburgische Wohnungsbaukreditanstalt (WK) vergeben. Staatsrätin Dr. Angelika Kempfert sagte zur Eröffnung der Preisverleihung im Großen Festsaal des Rathauses vor 400 Gästen: „Die besten Ideen für ihren Stadtteil haben die Menschen, die dort leben. Mit ‚Familie gewinnt‘ wollen wir dieses Engagement anerkennen, sichtbar machen und andere zur Nachahmung anregen.“

Die Preisträger und ihre Projekte:

Den Sonderpreis in Höhe von 10.000 Euro von der Hamburgischen Wohnungsbaukreditanstalt (WK) zum Thema „Lebenswertes Wohnen mit Kindern in der Stadt“ erhielt die Ev. Luth. Paul-Gerhardt-Kirchengemeinde in Altona für ihr Projekt „Kletteroase im Kirchturm“. Im Rahmen der Umgestaltung und Öffnung ihres Kirchengeländes für den Stadtteil baut sie einen nicht mehr genutzten Kirchturm zu einer „Kletteroase“ für Kinder und Jugendliche um. „Mit der Vergabe des WK-Sonderpreises an die „Kletteroase im Kirchturm“ unterstützen wir ein Projekt, das nachhaltige und zeitgemäße Jugendarbeit in Altona möglich macht. Wir sehen hier die Chance für ein Leuchtturm- – oder besser: Kirchturmprojekt – mit Vorbildcharakter“, sagte Uwe Qualmann, Vorsitzender des Vorstands der WK.

Preisträger **im Bezirk Hamburg-Mitte** ist der Verein Musikklang Horn e.V. Er bietet Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen unterschiedlicher kultureller und sozialer Herkunft aus Billstedt und Horn die Möglichkeit, in kleinen Gruppen kostengünstig ein Instrument zu erlernen.

Im Bezirk Altona wurden prämiert das Projekt „Luther-Campus“ der Ev. Luthergemeinde Hamburg-Bahrenfeld und das Projekt „Gählerhaus“ in Altona-Nord der GWA St. Pauli e.V. Beides sind Orte der nachbarschaftlichen Begegnung, bei denen Kinder, Jugendliche, Eltern und Senioren an Planung, Verwirklichung und Betrieb kontinuierlich beteiligt sind.

Im Bezirk Eimsbüttel haben gewonnen das Projekt „Generationen verbindendes Masha's“, eingereicht von der ProQuartier Hamburg GmbH, und „Lokstedt Aktiv“, ein lokales Bündnis für Familie im Stadtteil. Das Masha's ist eine ehemalige Kneipe in Eidelstedt-Ost, deren Räume jetzt für Nachbarschaftsaktivitäten – Bewegung und Sport, Bildung und Musik sowie Versammlungen – genutzt werden. Lokstedt Aktiv ist ein breites Bündnis von lokalen Institutionen, die mit gemeinsamen Aktivitäten den Stadtteil beleben und dabei alle Bewohnerinnen und Bewohner von der Großwohnsiedlung bis zum Einfamilienhausgebiet einbeziehen.

Im Bezirk Hamburg-Nord wurden vier Projekte ausgezeichnet: das „Begegnungsfest Husumer Straße“, das von den dort lebenden Menschen organisiert wird; das „Lesecafé Dulsberg“, eine alternative Stadtteilbibliothek in den Räumen der Gesamtschule Alter Teichweg, die sich an Kinder, Jugendliche und Eltern sowie Menschen mit Migrationshintergrund wendet; das Projekt „Integration durch Sprachförderung“ der Baugenossenschaft Fluweg-Nordmark eG mit Deutsch- und Kochkursen für Migrantinnen sowie das Projekt „Kinderfreundlicher Friedrichsberg“ der Baugemeinschaften im Parkquartier Friedrichsberg.

Im Bezirk Wandsbek heißen die Gewinner „Gemeinschaftsprojekt Stadtteilversammlung und Treff Großlohe“ und „Nachbarschaftstreff Friedrichshainstraße 9“, zwei Projekte, die auf Grundlage ehrenamtlichen Engagements für umfangreiche Stadtteilaktivitäten und nachbarschaftliches Miteinander sorgen.

Im Bezirk Bergedorf wurden die beiden Projekte „Meine Zukunft“ des Internationalen Bundes (IB) und „Kindertisch Ratzeputz“ der Kirchengemeinde St. Petri und St. Pauli prämiert. Bei „Meine Zukunft“ bildet das Boxen den Ausgangspunkt, um junge Männer aus den Gebieten der früheren Sowjetunion besser zu integrieren. Der „Kindertisch Ratzeputz“ ist ein ehrenamtlich organisiertes Angebot für Mittagessen und Hausaufgabenbetreuung im Bergedorfer Kerngebiet.

Im Bezirk Harburg hat das Projekt „Falkcafé“ gewonnen, das von zwei Privatpersonen als offener Treffpunkt für die Menschen in Neugraben in den Räumen der Schule am Falkenberg organisiert wird.

Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt - Pressestelle - Tel.: 040 – 428 40 – 3063 od. -2058

14. Dezember 2009/bwf14

Uni-Bauentwicklung: Vorschläge aus Eimsbüttel und der Handelskammer keine wirklichen Alternativen

Wissenschaftsbehörde stellt Ergebnisse der externen Prüfung vor

In die Diskussion um die bauliche Entwicklung der Universität Hamburg haben sich das Bezirksamt Eimsbüttel (BA Eimsbüttel) im Juni 2009 und die Handelskammer Hamburg (HK) im Oktober 2009 mit eigenen Vorschlägen eingebracht. Die Behörde für Wissenschaft und Forschung (BWF) hat die Vorschläge durch die Experten der Firma gmp Architekten prüfen lassen. Die Ergebnisse werden den Abgeordneten des Wissenschaftsausschusses heute vorgestellt (17 Uhr, Rathaus Hamburg, R. 151).

Die Prüfungsergebnisse zeigen, dass sowohl der Vorschlag des BA Eimsbüttel als auch der von der Handelskammer favorisierte Vorschlag, die sich beide auf alternative Entwicklungsmöglichkeiten am Standort Rotherbaum beziehen, planungsfachliche Mängel aufweisen und die jeweils prognostizierten Sollflächen nicht erreicht werden. Von dem von der Handelskammer prognostizierten Gesamtflächenpotenzial von 367.701 m² HNF am Standort Rotherbaum bleiben nach gebäudeweiser Prüfung der Flächen und unter Berücksichtigung technischer Fehler nur rund 271.000 m² HNF übrig. Benötigt werden jedoch für die Universität bis 2020/2025 rund 344.000 m² HNF. Das BA Eimsbüttel hat lediglich Vorschläge für das Areal Von-Melle-Park vorgelegt und für den MIN-Campus keine Ideen präsentiert. Auch für den Teilbereich Von-Melle-Park bleiben die Bezirksvorschläge unterhalb der notwendigen Sollflächen für die Universität. Der von der Handelskammer ins Spiel gebrachte Alternativ-Standort Klostertor/Großmarkt würde die Sollflächen erfüllen, wirft allerdings viele unbeantwortete Fragen auf.

Kostenschätzungen fehlen beim Vorschlag des BA Eimsbüttel gänzlich, auch das Standpunktepapier der Handelskammer weist diesbezüglich keine Zahlen auf. Die von der Handelskammer nachträglich genannten Zahlen konnten auch auf Nachfrage nicht näher dargestellt werden. (Auf der Pressekonferenz im Oktober wurden von der Handelskammer 590 Mio. EUR für Eimsbüttel und rund 1,2 Mrd. EUR für den Standort Klostertor genannt. Diese Ansätze wurden einen Monat später im Wissenschaftsausschuss korrigiert und fielen

mit 1,177 Mrd. EUR für den Standort Rotherbaum doppelt so hoch und mit 1,567 Mrd. für den Standort Klostertor rund 30 Prozent höher als vorher veranschlagt).

Eimsbüttel:

Die vom **BA Eimsbüttel** vorgeschlagenen Flächen beziehen sich ausschließlich auf den Bereich Von-Melle-Park (inkl. Sportpark) und sind nur mit deutlichen Abstrichen realisierbar. Die Lageplanprüfung hat ergeben, dass Abstandsflächen falsch berechnet und öffentliche Straßen und Plätze mit Baukörpern überplant wurden. Ebenso wird der von der Universität für die Sportlehrausbildung und den Universitätssport dringend benötigte Sportplatz weitestgehend überbaut. Außerdem werden mehrere im Privatbesitz befindliche Gebäude in den Planungen abgerissen. Insgesamt müssen deshalb knapp 25.000 m² Hauptnutzfläche (HNF) abgezogen werden, so dass anstatt der vom BA Eimsbüttel errechneten Neubauf Flächen von 121.000 m² HNF nur noch gut 96.000 m² HNF verbleiben; deutlich weniger als in der von der BWF vorgelegten Studie (111.000 m² HNF). Eine seriöse Umzugsplanung, die für die Aufrechterhaltung des Universitätsbetriebes zwingend erforderlich ist, hat das BA Eimsbüttel nicht vorgelegt.

Die **Handelskammer** prognostizierte in ihrem Standpunkte-Papier ein Gesamtflächenpotenzial von 367.701 m² HNF am Standort Rotherbaum. Bei der gebäudeweisen Nachprüfung der Flächen und unter Berücksichtigung technischer Fehler konnten die Experten von gmp allerdings nur rund 271.000 m² HNF ermitteln (ohne Gebäude der Alten Post). Benötigt werden jedoch 344.000 m² HNF.

Hinzu kommt, dass nach Vorstellungen der Handelskammer so problematische Gebäude wie der WiWi-Bunker und das Geomatikum erhalten und aufwändig saniert werden sollen. Außerdem hält die Handelskammer zwei Umzüge pro universitärer Einrichtung innerhalb der Bauzeit für zumutbar. Die BWF-Studie geht von der Prämisse eines Umzugs aus, um die Funktionsfähigkeit des Lehr- und Forschungsbetriebes aufrecht zu erhalten.

In den Ausführungen des Standpunkte-Papiers der Handelskammer zeigen sich zudem Widersprüche: So wird einerseits Grunderwerb durch die Stadt Hamburg in Eimsbüttel für nicht notwendig bzw. ohne unkalkulierbare Risiken vollziehbar betrachtet, andererseits schlägt die Handelskammer Erweiterungsflächen vor, für die Grunderwerb von Privaten durchaus erforderlich ist (Alte Post, Reinfeldstraße). Des Weiteren sieht die Handelskammer zwar die Notwendigkeit von Flächen für Ausgründungen und Technologieparks im Umfeld der Universität, stellt in ihrem Gesamtfazit aber selbst fest, dass diese am Standort Rotherbaum nicht vorhanden sind (vgl. S. 23 f. bzw. S. 82 Handelskammer-Standpunkte).

Darüber hinaus zeigen sich weitere Probleme bei den vom BA Eimsbüttel und von der Handelskammer vorgeschlagenen Erweiterungsoptionen, deren Verfügbarkeit in Zweifel gezogen werden muss:

- Gewerbeschule 2: Nach Aussage der Behörde für Schule und Berufsbildung ist eine Nutzungsverlagerung der Gewerbeschule 2 nicht beabsichtigt. Eine Verlagerung wäre mit erheblichem Neubauvolumen verbunden, da das in den 1990er Jahren unter

Denkmalschutzgesichtspunkten sehr aufwändig sanierte Gebäude eine Ausstattung erhalten hat, die kostenintensive Laborinstallationen beinhaltet und eine zeitgemäße Ausbildung ermöglicht.

- Schröderstift: Das Gebäude steht seit langem unter Denkmalschutz und enthält einen Sakralraum, der durch die griechisch-orthodoxe Gemeinde genutzt wird. Unter denkmalpflegerischen Gesichtspunkten erscheint ansonsten allein eine Nutzung zu Wohnzwecken der ursprünglichen Bestimmung des Gebäudes zu entsprechen. Eine Umnutzung unter Verdrängung der jetzigen Bewohner ist unrealistisch.
- Schlumper Institute: Die von der Handelskammer als Erweiterungsfläche benannten Schlumper Institute (Beim Schlump 83/Ecke Monetastraße) sind bereits im Unibestand. Dort befinden sich zurzeit das Institut für Friedensforschung und Sicherheitspolitik (IFSH), das Institut für die Geschichte der deutschen Juden und die Forschungsstelle für Zeitgeschichte in Hamburg (FZH), die erst vor kurzem dort untergebracht worden sind.

Fazit: Wie auch in der von der BWF vorgelegten Studie (Szenario 2) können die Alternativ-Vorschläge für eine bauliche Entwicklung der Universität in Eimsbüttel nur bei einer stärkeren Verdichtung, als von BA Eimsbüttel und Handelskammer vorgeschlagen, erzielt werden.

Klostertor/Großmarkt:

Die Prüfung der Flächenermittlung der Handelskammer für den Alternativ-Standort Klostertor/Großmarkt und Huckepackbahnhof zeigt, dass auch hier aufgrund nicht eingehaltener Abstandsflächen Flächenabzüge vorgenommen werden müssen. Die Nachprüfung ergibt insgesamt ca. 407.200 m² HNF Neubaufäche inkl. Großmarkthalle (30.718 m² HNF). Der prognostizierte Flächenbedarf der Universität im Jahr 2020/25 wird damit klar erreicht. Insbesondere die Flächenverfügbarkeit des Huckepackbahnhofs (geplanter Standort für die MIN-Fakultät) ist positiv zu beurteilen. Allerdings sind die beiden Standorte durch eine 12-spurige Hauptverkehrsstraße voneinander getrennt. Der zeitliche Vorteil einer schnellen Fertigstellung des MIN-Campus (2014) auf dem Gelände des Huckepackbahnhofs wird allerdings begrenzt, weil die zugehörigen Hörsäle in der Großmarkthalle erst zu einem späteren Zeitpunkt zur Verfügung stehen können (2018). Ein Umzug ohne ausreichende Hörsaalkapazitäten erscheint wenig sinnvoll.

Über das Gelände Klostertor/Großmarkthalle kann nicht kurzfristig verfügt werden. Hier existieren Bestandsgarantien bis zum Jahr 2034 mit ersten Sonderkündigungsmöglichkeiten in 2024. Die gesamte Umzugsdauer wäre letztlich abhängig von der Verlagerung des Großmarktes. Die Funktionalität der denkmalgeschützten Großmarkthalle für eine geplante universitäre Nutzung ist fraglich, da das Gebäude für die besonderen Anforderungen eines Großmarktes errichtet wurde. Eine neu errichtete Universität und Staats- und Universitätsbibliothek sollten jedoch eine ihren Funktionen adäquate und moderne bauliche Gestalt erhalten. Des Weiteren muss in Frage gestellt werden, ob der geplante mehrgeschossige Einbau von Gebäudekuben in die Halle mit den denkmalpflegerischen Anforderungen vereinbar ist.

Wissenschaftssenatorin Dr. Herlind Gundelach: „Die Vorschläge des Bezirksamts Eimsbüttel und der Handelskammer Hamburg haben zum intensiv geführten Diskussionsprozess über die baulichen Entwicklungsperspektiven der Universität Hamburg beigetragen. Das begrüße ich sehr.

Das Standpunkt Papier der Handelskammer liegt als Broschüre (ohne Flächenberechnungen und Kosten) vor, die Vorschläge des Bezirks bestehen aus wenigen Lageplänen, Bildern und einer Computeranimation. Von „Gegenstudien“ zu sprechen, wie manch einer es gerne macht, halte ich deshalb nicht für angemessen.

Schon die von meiner Behörde initiierte Studie hat gezeigt, dass die Universität grundsätzlich auch in Eimsbüttel wachsen kann. Dies funktioniert aber – anders als von beiden „Alternativentwürfen“ behauptet – nicht ohne eine starke Verdichtung des Universitätsviertels. Das hat jetzt auch die Nachprüfung beider Vorschläge gezeigt. Beim Vorschlag der Handelskammer fehlen ca. 70.000 m² HNF, die für das Wachstum der Universität bis 2020/2025 notwendig sind. Das BA Eimsbüttel hat leider nur bedingt verwendbare Teilplanungen vorgelegt.

Der von der Handelskammer eingebrachte Alternativ-Standort Klostertor/Huckepackbahnhof wurde seinerzeit auch von unseren Arbeitsgruppen ins Auge gefasst, aufgrund der noch längeren Bestandsgarantien bis 2034 und der schwierigen Nutzbarmachung der denkmalgeschützten Großmarkthalle aber wieder verworfen. Hinsichtlich der Qualität und der Signalwirkung des Standortes habe ich erhebliche Zweifel. Das Ziel einer integrierten Stadtteil-Universität wird erkennbar verfehlt: Das Großmarktgelände wird nördlich und östlich von großen Verkehrsachsen tangiert, im Nordwesten riegeln Gleiskörper den Weg Richtung Innenstadt ab. Ein direkter Vergleich des Klostertors mit dem Kleinen Grasbrook – auch hinsichtlich der Kosten – hinkt deshalb: Der Kleine Grasbrook soll in den von uns entwickelten Szenarien 4.0 und 4.1. als Stadtteil erschlossen werden und neben der Uni-Nutzung auch einen möglichst hohen Anteil übriger Stadtnutzungen bieten. Der vorgeschlagene Standort der Handelskammer legt eher die Vermutung nahe, dass die Handelskammer in erster Linie den langfristigen Erhalt der Hafennutzung auf den Kleinen Grasbrook intendiert und die Interessen der Universität diesem Ziel unterordnet.

Hamburg ist aber gefordert, sich im internationalen Wettbewerb um Wissenschaftler, Studierende und attraktive Wirkungsstätten hervorragend aufzustellen. Die Ausstrahlung, die Neubauten verbunden mit einer hohen Funktionalität an einem attraktiven Standort mit sich bringen, dürfen wir dabei nicht unterschätzen.“

Für Rückfragen:

Behörde für Wissenschaft und Forschung, Timo Friedrichs,
Tel.: 040 428 63-2322, E-Mail: pressestelle@bwf.hamburg.de

111 / 18.12.2009/bez18

Universitätsentwicklung

„Wissenschaftsbehörde behauptet mit Pressemitteilung vom 14.12.2009: Vorschläge aus Eimsbüttel und der Handelskammer keine wirklichen Alternativen“.

In der aktuellen Pressemitteilung der Wissenschaftsbehörde (ähnlich wurde laut Presseberichten auch im Wissenschaftsausschuss am 14.12.09 vorgetragen) bleibt die Wissenschaftsbehörde bei ihrem von Anfang an favorisierten Szenario der Verlagerung der Universität zum Kleinen Grasbrook in den Hafen.

Die Alternativvorschläge der Handelskammer und des Bezirks Eimsbüttel werden aus unterschiedlichen, relativ lapidaren Gründen abgelehnt. Diese Gründe sind so nicht nachprüfbar und lassen eine ernsthafte Auseinandersetzung vermissen.

Zu den Alternativvorschlägen des Bezirks wird behauptet, dass diese planungsfachliche Mängel aufweisen und die prognostizierten Sollflächen nicht erreicht werden, dass Kostenschätzungen fehlen, dass Abstandsflächen falsch berechnet und öffentliche Straßen und Plätze mit Baukörpern überplant wurden.

Zunächst ist der Stil der Auseinandersetzung bedauerlich und wohl dem unbedingten Willen geschuldet, dass es für die Wissenschaftsbehörde nur das Szenario der Verlagerung gibt.

Wir als Bezirk möchten weiter in der Sache argumentieren:

Im bezirklichen Alternativvorschlag zum Campus Von-Melle-Park werden zum Szenario 2 der Studie zusätzliche Geschossflächen an der Grindelallee (mit rd. 20.000 qm BGF) und am Sportpark an der Rothenbaumchaussee mit rd. 42.000 qm BGF nachgewiesen. Damit kann eine sich einfügende Bebauung von in der Regel sechsgeschossigen Gebäuden am Von-Melle-Park sowie eine i.d.R. fünfgeschossige Randbebauung am Sportpark dargestellt werden. Im Bereich des Campus Von-Melle-Park werden 4 einzelne höhere Gebäude (bis max. 12 Geschosse) vorgesehen, die für gut verträglich gehalten werden und sich auch den heutigen Hochpunkten (Philturm: 14 Geschosse und Stabi: 11 Geschosse) anlehnen.

Insgesamt können damit 242.000 qm Bruttogeschossfläche (Hauptnutzfläche davon etwa 50 %) gegenüber 231.000 qm Bruttogeschossflächen der Entwicklungsstudie realisiert werden. Diese Neubaupläche sind ohne verbleibenden Baubestand und ohne „Alte Post“ gerechnet.

Damit werden sehr wohl die prognostizierten Sollflächen erreicht, weil den geringeren Planungsflächen der Entwicklungsstudie im Szenario 2 die Bedarfsdeckung sowohl der für 2012 als auch der für 2020/2025 prognostizierten Flächenbedarfe incl. aller Interimslösungen attestiert wird.

Warum beim bezirklichen Alternativvorschlag Abstandsflächen falsch berechnet sein sollen und öffentliche Straßen überplant wurden – wie behauptet –, kann in keiner Weise nachvollzogen werden.

Ein fairer Umgang mit den Vorschlägen des Bezirks zur Optimierung des Szenarios 2 in einem ergebnisoffenen Verfahren hätte bedeutet, dass diese in einen konstruktiven Dialog hätten münden müssen.

Beim Sportpark bleibt weiterhin ein Sportplatz möglich, - mit den Normmaßen von 60 m mal 100 m sowie einer Trainingsumlaufbahn.

Auch zum MIN-Campus hat der Bezirk Vorschläge gemacht. Einerseits akzeptiert der Bezirk hier die Ausgestaltung von Szenario 2 der Studie, hat aber zusätzliche Flächenpotenziale benannt (Gewerbeschule 2 und Gewerbeflächen an der Reinfeldstr.), die insgesamt rd. 33.000 qm Geschossfläche ermöglichen können.

Insgesamt geht es bei den bezirklichen Vorschlägen für beide Campi darum, zusätzliche Flächenpotenziale für das Szenario 2 und gestalterische Optimierungsmöglichkeiten für den Von-Melle-Park nachzuweisen. An zusätzlichen Flächenpotenzialen werden insgesamt vom Bezirk für beide Campi rd. 95.000 qm BGF nachgewiesen.

Kostenschätzungen sowie „seriöse Umzugsplanung“, wie von der Wissenschaftsbehörde gefordert, können nicht Aufgabe des Bezirks sein.

Die Vorschläge des Bezirksamtes können daher wohl kaum mit der aufwendigen Entwicklungsstudie konkurrieren.

Insgesamt ergibt sich der Eindruck, dass die Verlagerung der Universität als „Ankernutzung“ für die gesamtstädtische Entwicklungsplanung „Sprung über die Elbe“ gebraucht wird.

Eine solche Strategie, die dem Stadtteil Rotherbaum so deutlich schadet und eine optimal integrierte Universität aus ihren Zusammenhängen reißt, um sie zu einer nicht integrierten Campus-Universität werden zu lassen, wird in ihrer Sinnhaftigkeit für den Bezirk und für Hamburg bezweifelt.

Die Bezirksversammlung Eimsbüttel hat den Ausführungen des Bezirksamtes in ihrer Sitzung vom 17.12.2009 einstimmig zugestimmt.

Rückfragen:
Stephan Glunz
Bezirksamt Eimsbüttel
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Grindelberg 66
20139 Hamburg
Tel.: 040-42801-2006
Fax: 040-42801-3699
E-Mail: pressestelle@eimsbuettel.hamburg.de

17. Dezember 2009/bwf17

400.000 Euro für ein neues Malariamedikament

Behörde für Wissenschaft und Forschung fördert Pilotprojekt am Bernhard-Nocht-Institut

Das Bernhard-Nocht-Institut (BNI) für Tropenmedizin erhält von der Stadt Hamburg 400.000 Euro an Fördermitteln für die Entwicklung eines neuen Malariamedikaments. Gemeinsam mit dem European ScreeningPort kann damit ein möglicherweise entscheidender Schritt zur Bekämpfung der Malariaparasiten erfolgen.

Wissenschaftler um **Dr. Carsten Wrenger** am BNI haben entdeckt, dass Malariaerreger einen Stoffwechselweg benötigen, der beim Menschen nicht vorkommt und sich deshalb hervorragend als Angriffspunkt für neue Medikamente eignet. Nun soll im Hochdurchsatzverfahren nach spezifischen Hemmstoffen gesucht werden.

„Viele Forschungsprojekte enden an diesem Punkt“, so **Prof. Dr. Rolf Horstmann**, Vorstandsvorsitzender des BNI. „Wir haben jedoch mit dem European ScreeningPort einen Partner, der mit seiner Technologie einen wesentlichen Beitrag leistet, um aus unseren Forschungsergebnissen Medikamente zu entwickeln. Im Fall der Malaria ist dies besonders dringlich. Immer noch stirbt alle 30 Sekunden ein Kind an Malaria, und Experten sehen mit großer Sorge erste Befunde, dass die Malariaparasiten auch gegen die neuesten Malariamedikamente resistent zu werden drohen.“

Mit Unterstützung von Ascenion, dem Technologietransfer-Partner des BNI, wurde ein Pilotprojekt mit dem European ScreeningPort vereinbart. In einer Studie mit 2.500 Testsubstanzen haben die Partner bereits erste Erfolg versprechende Wirkstoffe gefunden. „Der Blick durch das Mikroskop war sehr beeindruckend“, so **Meike Johannsen und Ann-Kathrin Grützmaker** von der Hamburger Behörde für Wissenschaft und Forschung nach einem Besuch am BNI. „Es ist großartig zu sehen, wie das Wachstum der Parasiten durch die Zugabe von bestimmten Wirkstoffen beeinträchtigt wird! Projekte wie dieses machen deutlich, dass Hamburg einer der europaweit führenden Life Science Standorte ist.“

Von den heutigen Ergebnissen bis zum einsatzfähigen Medikament ist es allerdings noch ein weiter Weg, der Investitionen in zweistelliger Millionenhöhe erfordern wird. Die von der Stadt

Hamburg jetzt zugesagten Mittel können jedoch eine enorme Hebelwirkung erzielen, denn das Projekt kann damit soweit voran gebracht werden, dass eine Anschlussförderung durch große Stiftungen, Fonds und staatliche Förderprogramme möglich wird.

„Es ist wirklich beispielhaft, wie Forschung, Politik und öffentlich-private Einrichtungen an diesem Standort zusammenspielen, um ein sinnvolles Forschungsprojekt in die Anwendung zu übertragen“, kommentiert **Dr. Peter Ruile**, COO von Ascenion. Auch die in Hamburg ansässige Norddeutsche Life Science Agentur Norgenta hat die Beantragung von Fördermitteln bei der Stadt Hamburg wesentlich unterstützt.

Kontakte:

Für das BNI:

PD Dr. Carsten Wrenger

Tel.: +49 (0)40 42818-344, E-Mail: wrenger@bni-hamburg.de

Biochemische Parasitologie

Bernhard-Nocht-Straße 74, 20359 Hamburg

Für die Stadt Hamburg:

Behörde für Wissenschaft und Forschung

Dr. Meike Johannsen

Tel.: +49 (0)40 42863-2337, E-Mail: meike.johannsen@bwf.hamburg.de

Hamburger Straße 37, 22083 Hamburg

Für Ascenion:

Dr. Peter Ruile, COO

Tel.: +49 (0)89 318814-14, E-Mail: ruile@ascenion.de

Ascenion GmbH, Herzogstr. 64, 80803 München

Für den European ScreeningPort:

Dr. Mira Grättinger

Tel.: +49 (0)40 56081-470, E-Mail: mira.graettinger@screeningport.de

Schnackenburgallee 114, 22525 Hamburg

Für Norgenta:

Ina Akkerman

Tel.: +49 (0)40 47196-418, E: ina.akkerman@norgenta.de

Falkenried 88, 20251 Hamburg

Über das BNI

Als nationales Kompetenzzentrum dient das Bernhard-Nocht-Institut für Tropenmedizin (BNI) der Forschung, Versorgung und Lehre auf dem Gebiet tropentypischer Erkrankungen und neu auftretender Infektionskrankheiten. Gegenstand der Forschung sind Klinik, Epidemiologie und Krankheitsbekämpfung sowie die Biologie der Krankheitserreger, ihrer Reserviertiere und Überträger. Den aktuellen Schwerpunkt bilden Malaria, hämorrhagische Fiebertypen und Gewebewürmer. Für den Umgang mit hochpathogenen Erregern wie Lassa- und Ebola-Viren verfügt das Institut über Laboratorien der höchsten biologischen Sicherheitsstufe (BSL4). In Zusammenarbeit mit dem ghanaischen Gesundheitsministerium und der Universität von Kumasi betreibt das BNI seit über 10 Jahren ein modernes Forschungs- und Ausbildungszentrum in Ghana, das auch externen Arbeitsgruppen zur Verfügung steht. Als herausragende wissenschaftliche Leistungen des BNI in jüngster Vergangenheit gelten die Identifizierung des SARS-Coronavirus und die Entdeckung eines bisher unbekanntes Entwicklungsstadiums der Malaria-Erreger im Menschen.

Versorgungsleistungen des BNI umfassen die spezielle Labordiagnostik tropentypischer und anderer seltener Erkrankungen, eine enge Zusammenarbeit mit der Bundeswehr sowie Beratung für Wissenschaft, Wirtschaft, Politik und Öffentlichkeit, die wesentlich zur gesamtstaatlichen Bedeutung des Instituts beitragen. Das BNI fungiert dabei als nationales Referenzzentrum für den Nachweis aller tropischen Infektionserreger, Referenzlabor für SARS und Kooperationszentrum der Weltgesundheitsorganisation für hämorrhagische Fiebertypen. Als Mitglied der Leibniz-Gemeinschaft wird das BNI als Forschungsinstitut mit überregionaler Bedeutung gemeinsam durch den Bund, die Freie und Hansestadt Hamburg und die übrigen Bundesländer finanziert.

Mehr unter: www.bni-hamburg.de

Über Ascenion

Ascenion GmbH ist ein IP Asset Management-Unternehmen, das sich auf den Bereich Life Sciences konzentriert. Ascenion berät und unterstützt öffentliche Forschungseinrichtungen beim Schutz und der Verwertung ihres geistigen Eigentums (Patente, Know-how, Materialien) und übernimmt die Anbahnung und Vermittlung von Lizenzverträgen zwischen Forschungseinrichtungen und Industrie. Ein besonderer Schwerpunkt von Ascenion ist das Coaching von Unternehmensgründern und das aktive Beteiligungsmanagement. Das Unternehmen wurde 2001 als 100%ige Tochter der Life Science-Stiftung zur Förderung von Wissenschaft und Forschung gegründet und hat seitdem 15 Forschungseinrichtungen der Helmholtz- und Leibniz-Gemeinschaft sowie die Medizinische Hochschule Hannover und das TWINCORE als exklusive Partner gewonnen. Für diese vermarktet Ascenion momentan rund 700 Technologien und schließt pro Jahr durchschnittlich 70 Verträge zwischen Forschung und Industrie. Das Team hat als Coach bereits mehrere Spin-Offs begleitet und hält derzeit 19 Beteiligungen an diesen Unternehmen. Hauptsitz von Ascenion ist München. Weitere Geschäftsstellen sind in Berlin, Braunschweig, Hamburg, Hannover und Neuherberg. Mehr unter: www.ascenion.de

Über den European ScreeningPort

Die European ScreeningPort GmbH ist eine Public-Private Partnership mit Sitz in Hamburg, welche sich zur Aufgabe gesetzt hat, moderne Wirkstoffforschung für akademische Einrichtungen zu ermöglichen. Dazu verfügt der European ScreeningPort über eine automatisierte Screeningfabrik, Bioinformatiksysteme, chemische und biologische Infrastruktur und einen internationalen Mitarbeiterstab, der sich vornehmlich aus der Pharmaindustrie

rekrutiert. Laufende Projekte werden derzeit mit verschiedensten deutschen, europäischen und kanadischen Instituten und Universitäten bearbeitet. Mehr unter: www.screeningport.com.

Über Norgenta

Norgenta Norddeutsche Life Science Agentur GmbH ist die länderübergreifende Projekt- und Servicegesellschaft der Länder Hamburg und Schleswig-Holstein zur Unterstützung der Life Science Aktivitäten in Norddeutschland. Unter dem Dach von Life Science Nord bündelt und koordiniert Norgenta die Life Science Aktivitäten für ein international wettbewerbsfähiges Cluster.

Die Agentur vernetzt die Kompetenzen von Unternehmen, Hochschulen, Forschungseinrichtungen und Krankenhäusern. Sie initiiert und unterstützt innovative Projekte, die zur wirtschaftlichen und wissenschaftlichen Profilierung des Standorts beitragen. Damit wird das Know-how der norddeutschen Hochschulen und Forschungseinrichtungen gezielt für die Entwicklung und Vermarktung von Produkten eingesetzt. Unser Ziel ist es, die Region auch überregional zu einem führenden Standort der Life Sciences auszubauen und international zu vermarkten. Mehr unter: www.norgenta.de

Für Rückfragen:

Behörde für Wissenschaft und Forschung, Timo Friedrichs,
Tel.: 040 428 63-2322, E-Mail: pressestelle@bwf.hamburg.de

Bernhard-Nocht-Institut (BNI) für Tropenmedizin, Martina-Christine Koschwitz,
Tel.: 040 42818-545, E-Mail: koschwitz@bni-hamburg.de

17. Dezember 2009

Mehr Transparenz für die Informationsfreiheit

Regelungen zum Informationszugang der Bürgerinnen und Bürger vereinheitlichen!

Die auf Einladung des Hamburgischen Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit gestern in Hamburg zusammengetretene 19. Konferenz der Informationsfreiheitsbeauftragten hat einstimmig folgende Entschließung verabschiedet:

„Die Konferenz der Informationsfreiheitsbeauftragten des Bundes und der Länder begrüßt die Ankündigung in der Koalitionsvereinbarung der neuen Bundesregierung, die Ansprüche der Verbraucherinnen und Verbraucher auf Information in einem einheitlichen Gesetz zur Regelung der Informationsansprüche der Bürgerinnen und Bürger zusammenzufassen.

Die Ansprüche auf Einsicht in Verwaltungsakten und auf Zugang zu sonstigen Informationen öffentlicher Stellen sind derzeit auf eine Vielzahl von Einzelschriften verteilt: Sie finden sich insbesondere im Informationsfreiheitsgesetz, im Umweltinformationsgesetz und im Verbraucherinformationsgesetz. Dabei werden vergleichbare Sachverhalte unterschiedlich geregelt, etwa die Voraussetzungen für den Informationszugang, die Fristen zur Beantwortung von Anfragen, die Gebühren, welche für den Informationszugang zu entrichten sind, und die Rechte auf Anrufung der Informationsfreiheitsbeauftragten. Diese Zersplitterung erschwert die Wahrnehmung der Rechte der Bürgerinnen und Bürger und trägt zu Unsicherheiten bei der Rechtsanwendung durch die Behörden bei.

Bei der anstehenden Überarbeitung sollten die Vorschriften so gestaltet werden, dass ein Höchstmaß an Transparenz und Bürgerfreundlichkeit erreicht wird. Die vielfältigen gesetzlichen Ausnahmetatbestände, wegen derer ein Informationszugang verweigert werden kann, gehören auf den Prüfstand.“

Dazu der Hamburgische Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit, Prof. Dr. Johannes Caspar: „Ein einheitliches Informationsfreiheitsgesetz wird nicht nur die Rechtsanwendung durch die zuständigen Behörden erleichtern, sondern auch den Bürgerinnen und Bürgern ihren Anspruch auf Informationszugang deutlicher vor Augen führen. Das Bürgerrecht auf eine transparente Verwaltung sollte durch ein Gesetz verwirklicht werden, das seinerseits transparent ist.“

Kontakt/ Rückfragen:

Dr. Renate Thomsen, Tel. 428 54 - 4062

14. Dezember 2009/bksm14a

Arbeitsstipendien für bildende Kunst 2010 Bewerber stellen ab 15. Dezember im Kunsthaus aus

Von den rund 200 Bewerbern um die Arbeitsstipendien für bildende Kunst 2010 hat die Jury in einem ersten Schritt 30 Künstlerinnen und Künstler ausgewählt, deren aktuelle Arbeiten nun vom 15. Dezember 2009 bis zum 10. Januar 2010 im Kunsthaus zu sehen sind. Die Ausstellung wird, heute, am 14. Dezember, um 19.00 Uhr im Kunsthaus eröffnet.

Bereits zum 30. Mal vergibt die Behörde für Kultur, Sport und Medien die Stipendien, mehr als 280 Künstler haben bisher diese wichtige Starthilfe für ihre künstlerische Zukunft erhalten, unter ihnen spätere Documenta-Teilnehmer wie Stephen Craig, Klaus Kumrow, Mariella Mosler, Christoph Schäfer oder der international renommierte Bildhauer Stephan Balkenhol. Das Stipendium hat eine Laufzeit von einem Jahr und ist mit monatlich 820 Euro dotiert. Am Ende des Stipendienjahres folgt eine Ausstellung der Stipendiaten im Kunsthaus, zu der ein Katalog erscheint.

Die finale Entscheidung über die Vergabe der insgesamt zehn Arbeitsstipendien für das Jahr 2010 wird Ende dieses Jahres bekannt gegeben.

Für Rückfragen:

Ilka v. Bodungen
Pressestelle der Behörde für Kultur, Sport und Medien
040 – 428 24 293

Ilka.vonbodungen@bksm.hamburg.de

15. Dezember 2009/bksm15

Weitere Entwicklung des Gängeviertels ohne Hanzevast

Der Hamburger Senat hat sich mit der Hanzevast-Gruppe darauf verständigt, dass das Projekt Gängeviertel ohne eine weitere Beteiligung des niederländischen Investors fortgeführt wird.

Beide Seiten haben sich auf die Aufhebung der Verträge und die Rückerstattung der geleisteten Zahlungen verständigt. Hamburg erwirbt die Rechte an Planungsleistungen (Architektenpläne etc.) und erstattet Hanzevast einen Teil der entstandenen Aufwendungen. Insgesamt leistet Hamburg an Hanzevast eine Zahlung in Höhe von knapp 2,8 Millionen Euro.

Im September 2008 hatten der Bezirk Hamburg-Mitte und der niederländische Investor Hanzevast einen städtebaulichen Vertrag geschlossen. Die Finanzbehörde hatte sich mit Hanzevast auf einen Kaufvertrag für das Gängeviertel geeinigt, dem auch die Kommission für Bodenordnung zugestimmt hatte. Das von allen beteiligten Seiten gebilligte städtebauliche Konzept sah die teilweise Modernisierung von Gebäuden, den teilweisen Abriss und Neubau sowie eine deutliche Erhöhung der Baumassen vor. Hanzevast hatte in der Folgezeit entsprechend seinen vertraglichen Verpflichtungen das Bauvorhaben weiter vorangetrieben und eine Baugenehmigung beantragt. Diese wurde im September 2009 erteilt. Anschließend wurden vertragsgemäß weitere Kaufpreistraten für die Grundstücke gezahlt.

Ausgelöst durch Aktionen der Künstlerinitiative „Komm in die Gänge“ hat seit Ende August 2009 eine intensive öffentliche Diskussion über die Zukunft des Gängeviertels stattgefunden. Dabei standen sowohl die im städtebaulichen Vertrag vereinbarten Gebäudeabrisse und Neubauten wie auch das Nutzungskonzept in der Kritik.

Konzeption mit breiterem Konsens ermöglicht

Hanzevast hat in der Vergangenheit für die Vorbereitung des Projekts und für die Umsetzung der geschlossenen Verträge erhebliche Mittel aufgewendet. In Anbetracht der aktuellen Diskussion sind sich Hamburg und Hanzevast darin einig, dass – ungeachtet bestehender Verträge – eine Umsetzung des bisherigen städtebaulichen Konzeptes weder für den

Investor noch für Hamburg zukunftsweisend ist. Aufgrund der öffentlichen Diskussion und der noch offenen konzeptionellen und zeitlichen Fragen bevorzugt Hanzevast einen Ausstieg aus dem Projekt und ermöglicht Hamburg eine Projektkonzeption mit breiterem öffentlichem Konsens.

Diese Einigung erfolgt in gegenseitigem Respekt für die jeweiligen Interessen und das Engagement der Beteiligten.

Für Rückfragen:

Enno Isermann, Pressesprecher der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt
040 – 428 40 2051, enno.isermann@bsu.hamburg.de

Susanne Frischling, Pressesprecherin der Behörde für Kultur, Sport und Medien
040 – 428 24 207, susanne.frischling@bksm.hamburg.de

Daniel Stricker, Pressesprecher der Finanzbehörde
040 – 428 23 1662, daniel.stricker@fb.hamburg.de

15. Dezember 2009/bksm15a

Weg frei für neues Gängeviertel-Konzept

Weiteres Vorgehen des Senats nach Einigung mit Hanzevast

Der Senat hat mit Hanzevast heute eine Vereinbarung über eine Aufhebung der Verträge zum Gängeviertel beschlossen. Beide Seiten haben sich darauf verständigt, dass das Projekt ohne den niederländischen Investor fortgeführt wird. Hanzevast werden Aufwendungen in Höhe von knapp 2,8 Millionen Euro erstattet.

Der Senat nun wird mit der Künstlerinitiative „Komm in die Gänge“ über eine neue Nutzungsvereinbarung reden. Im Januar wird dann mit allen Beteiligten das weitere Verfahren zu künftigen Planungen für das Gängeviertel besprochen. Bis Ende März sollen die Eckpunkte für ein städtebauliches Konzept, die architektonische Umsetzung, beteiligte Akteure und mögliche Finanzierung geklärt sein.

Stadtentwicklungssenatorin Anja Hajduk: „Jetzt haben wir die Möglichkeit, ein neues Konzept für das Gängeviertel zu verwirklichen. Unter Berücksichtigung der Kriterien Stadtentwicklung, Denkmalschutz, Künstlernutzung und Wirtschaftlichkeit wollen wir eine tragfähige Lösung für das Gängeviertel finden.“

Senatorin Prof. Dr. Karin v. Welck: „Selbstverständlich werden wir bei den weiteren Planungen die Vorstellungen der Künstler einbeziehen. Unser Ziel ist es, das Gängeviertel zu einem lebendigen, kreativen innerstädtischen Quartier weiterzuentwickeln.“

Um die Gebäudesubstanz im Gängeviertel zu sichern, wird die Finanzbehörde nun sofort veranlassen, dass die Häuser winterfest gemacht werden.

Für Rückfragen:

Enno Isermann, Pressesprecher der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt
040 – 428 40 2051; enno.isermann@bsu.hamburg.de

Susanne Frischling, Pressesprecherin der Behörde für Kultur, Sport und Medien
040 – 428 24 207, susanne.frischling@bksm.hamburg.de

Daniel Stricker, Pressesprecher der Finanzbehörde
040 – 428 23 1662, daniel.stricker@fb.hamburg.de

17. Dezember 2009/ pr17

Zukunft der HipHop Academy gesichert

Die Existenz der HipHop Academy in Billstedt ist langfristig gesichert. Der Senat übernimmt die Grundfinanzierung mit jährlich 460 Tsd. Euro, darauf haben sich die vier beteiligten Fachbehörden geeinigt: die Behörde für Kultur, Sport und Medien, die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt, die Behörde für Schule und Berufsbildung und die Behörde für Soziales, Familie, Gesundheit und Verbraucherschutz. Vor dem Hintergrund der finanziellen Absicherung soll nun das Angebot der HipHop Academy ausgebaut und das bestehende Kooperationsnetzwerk von zahlreichen Schulen und Jugendhilfeeinrichtungen erweitert werden.

Hamburgs Erster Bürgermeister Ole von Beust: „Gerade in sozialen Brennpunkten Hamburgs endet die Frustration über fehlende Lebenschancen oft genug in der Spirale aus Apathie, Arbeitslosigkeit – und leider auch Kriminalität. Hier sind vielseitige Angebote gefragt, die von den Jugendlichen akzeptiert werden. Indem das engagierte Team der HipHop Academy die Motivation der Heranwachsenden weckt und fördert, erleben diese Jugendlichen wie es ist, an sich zu arbeiten und Erfolg zu haben. Als Zuschauer spürt man sofort diese Energie, Kreativität und Präsenz der Jugendlichen.“

Über 350 Jugendliche zwischen 13 und 20 Jahren lernen unter Anleitung in einem klar strukturierten Studium ihr Talent in den unterschiedlichen Sparten des Hip-Hop bis zur Bühnenreife zu entwickeln. Das klare Bekenntnis der HipHop Academy zu Gewaltfreiheit, Integration, Gleichberechtigung und erfolgsorientiertem und diszipliniertem Arbeiten wirkt auch bei den Mitgliedern nachhaltig, die nicht den Sprung ins Rampenlicht schaffen.

Von Beust: „Damit setzt die HipHop Academy ein deutliches Signal in der Stadtteilentwicklung: Sie zeigt, dass in den sogenannten benachteiligten Stadtteilen viele neue Potenziale aufgespürt werden können. Ermöglicht wird dies auch durch die Sponsoren und privaten Förderer, die schon lange an dieses Projekt glauben und es unterstützen.“

Für Rückfragen:

Kristin Breuer, Senatssprecherin, Pressestelle des Senats, Telefon: (040) 42831-2243,

E-Mail: kristin.breuer@sk.hamburg.de

14. Dezember 2009/bksm14

Senator-Biermann-Ratjen-Medaille für Gothart Stier **Würdigung der Verdienste um das Musikleben in Hamburg**

Für seine Verdienste um das Musikleben in Hamburg würdigt die Freie und Hansestadt den Chorleiter Gothart Stier mit der Senator-Biermann-Ratjen-Medaille. Senatorin Prof. Dr. Karin v. Welck hat die Medaille gestern, am 13. Dezember 2009, im Rahmen eines Konzerts des Monteverdi-Chors in der Laeishalle überreicht.

Gothart Stier, geboren am 27. Juni 1938 in Magdeburg, hat als künstlerischer Leiter den Monteverdi-Chor entscheidend geprägt und zu einem wichtigen Botschafter der Musikstadt Hamburg weiterentwickelt.

Bereits im Jahr 1994 übernahm er das Amt von dem damaligen Chorleiter Jürgen Jürgens. Dabei führte er die a-cappella-Tradition des Chores fort, erweiterte aber auch das Repertoire im Bereich der klassischen und romantischen Musik. Unter seiner Leitung nahm der Monteverdi-Chor zahlreiche Schallplatten und CDs auf, arbeitete mit renommierten Orchestern zusammen und erreichte zahlreiche Preise bei internationalen Wettbewerben.

Konzertreisen führten den Chor in den letzten Jahren u. a. ins Baltikum sowie nach Italien, Polen, St. Petersburg, Israel, Guatemala, El Salvador und China. Die Konzerte in Jiang Yin und Shanghai im März 2008 standen als Teil der Veranstaltungsreihe „Deutschland und China - Gemeinsam in Bewegung“ unter der Schirmherrschaft von Bundespräsident Horst Köhler und Chinas Staatspräsident Hu Jintao.

Für Rückfragen:

Ilka v. Bodungen
Pressesprecherin der Behörde für Kultur, Sport und Medien
040 – 428 24 293
Ilka.vonbodungen@bksm.hamburg.de

17. Dezember 2009/bksm17

Klaus Harpprecht erhält Lessing-Preis 2009

Der Senat hat dem Schriftsteller und Publizisten Klaus Harpprecht den Lessing-Preis der Freien und Hansestadt Hamburg 2009 zugesprochen.

Er folgte damit dem Vorschlag des fünfköpfigen Preisrichterkollegiums. In der Jurybegründung heißt es unter anderem: „Klaus Harpprecht gehört seit der Gründung der Bundesrepublik zu dem halben Dutzend politischer Journalisten, die die Publizistik des Landes geistig und schreiberisch geprägt haben. Seine Weltläufigkeit und sein internationales Ansehen sind im deutschen Journalismus fast ohne Vergleich. 1995 legte Harpprecht zudem eine monumentale Biographie Thomas Manns vor, die durch stofflichen Reichtum und die Vielfalt innerer Bezüge besticht, nicht zuletzt durch eine sprachlich-stilistische Eleganz, die ein besonderes Kennzeichen dieses Autors ist und sich bis in sein neuntes Lebensjahrzehnt bewährt. Harpprecht ist in seinem langen literarisch-publizistischen Wirken eine erstaunliche Synthese von Kultur und Politik, Macht und Geist, Journalismus und Literatur gelungen.“

Das Stipendium des Lessing-Preises 2009 erhält der 1971 in Hamburg geborene Schriftsteller Jan Wagner. In der Begründung des Kollegiums heißt es dazu: „Jan Wagner gehört zu den begabtesten jüngeren Lyrikern in Deutschland. Seine Gedichte leben von einer ungewöhnlichen Sprachkunst, die sich gleichermaßen an ausgefallenen wie an alltäglichen, scheinbar banalen Motiven entfaltet und die einen starken Sog auf den Leser ausübt. Wagner arbeitet mit professioneller Ernsthaftigkeit und beherrscht souverän die Formen der Lyrik. Er zeigt dabei große Sensibilität und tiefen Humanismus.“

Der Lessing-Preis der Freien und Hansestadt Hamburg ist einer der ältesten und renommiertesten deutschen Kulturpreise. Er wurde im Jahr 1929 vom Hamburger Senat anlässlich des 200. Geburtstages von Gotthold Ephraim Lessing gestiftet und wird alle vier Jahre verliehen. Mit dem Preis werden Autoren und Gelehrte geehrt, „deren Werke und Wirken unter dem hohen Anspruch, den der Namensgeber des Preises setzt, eine entsprechende Auszeichnung verdienen“. Die Preisträger sollen sich im Sinne Lessings den Maximen der Aufklärung verpflichtet fühlen und sie in ihrer geistigen Arbeit zum Ausdruck bringen. Die Stipendiaten sollen in ihrer Arbeit eine besondere Beziehung zu Hamburg haben.

Preisträger waren unter anderem Hans Henny Jahn, Hannah Arendt, Peter Weiss, Walter Jens, Max Horkheimer, Jean Améry, Alexander Kluge, Raymond Klibansky, Jan Philipp Reemtsma, Botho Strauss und Karl Schlögel.

Prof. Dr. Karin v. Welck, Senatorin für Kultur, Sport und Medien, wird den Preis und das Stipendium in einer Feierstunde am Sonntag, dem 7. Februar 2010, um 11 Uhr, im Thalia-Theater überreichen. Diese Veranstaltung wird zugleich Abschluss der Lessingtage 2010 des Thalia-Theaters sein.

Für Rückfragen:

Susanne Frischling
Pressesprecherin der Behörde für Kultur, Sport und Medien
040 – 428 24 207
susanne.frischling@bksm.hamburg.de

oder

Ilka v. Bodungen
Pressesprecherin der Behörde für Kultur, Sport und Medien
040 – 428 24 293
Ilka.vonbodungen@bksm.hamburg.de

15. Dezember 2009/fb15

Gebühren für städtische Dienstleistungen

Senat beschließt Gebührenanpassungen für 2010

Der Senat hat in seiner heutigen Sitzung turnusmäßig und aufgrund seiner Beschlüsse auf der Klausurtagung am 26./27. November 2009 eine Reihe städtischer Gebühren für Dienstleistungen der öffentlichen Verwaltung sowie öffentlicher Einrichtungen gemäß dem Kostendeckungsgrundsatz an die Kostenentwicklung angepasst. Die neuen Gebührensätze treten am 1. Januar 2010 in Kraft. Das Gesamtvolumen der Anpassungen – einschließlich der Gebühren bei den Anstalten des öffentlichen Rechts – beträgt rund 10,94 Millionen Euro.

Das Gebührengesetz schreibt vor, Gebühren grundsätzlich kostendeckend zu erheben. Die jetzige Anpassung der Gebühren an die Kostenentwicklung trägt diesem Grundsatz Rechnung. Im Einzelnen wurden u. a. folgende Gebührenanpassungen beschlossen:

Öffentliche Sicherheit und Ordnung, Feuerwehr

Für die Verwahrung eines Kraftfahrzeuges auf dem Verwahrplatz Ausschläger Weg erhöht sich die Gebühr für den ersten Tag von 50 Euro auf 60 Euro.

Die Gebühr für einen Einsatz infolge eines Fehlalarms einer Einbruchmeldeanlage wird auf 220,60 Euro und infolge eines Fehlalarms durch eine Brandmeldeanlage auf 176 Euro angehoben. Die Erhöhungen sind erforderlich, um Verursacher zum Ersatz der vollen Kosten heranziehen zu können.

Wirtschaftsverwaltung

Nach geltendem EU-Recht können einem Antragsteller künftig nur die tatsächlichen Kosten eines Genehmigungsverfahrens (z.B. für Betriebserlaubnisse, Handelserlaubnisse) ohne Berücksichtigung des wirtschaftlichen Wertes einer Genehmigung auferlegt werden. Dies erfordert eine Absenkung der betreffenden Gebührensätze mit einem Gesamtvolumen von einer Million Euro.

Schulwesen und Berufsbildung

Die Staatliche Jugendmusikschule bietet für Kinder im Alter zwischen 5 und 6 Jahren einen leistungsbezogenen zusätzlichen Unterricht an. Ziel dieses Unterrichts ist die Förderung von

Klangvorstellung, Gehör und musikalischen Zusammenhängen. Hierfür ist eine Teilnahmegebühr in Höhe von 180 Euro je Schüler und Unterrichtsjahr vorgesehen.

Baugenehmigungen

Die Baugenehmigungsgebühren sollen zur Verbesserung der Kostendeckung um durchschnittlich 10,4 % angehoben werden.

Friedhöfe

Die Gebühren für die Nutzung der Friedhöfe Ohlsdorf, Öjendorf und der Bezirksfriedhöfe bleiben weitgehend konstant. Gegenüber 2009 wird eine anonyme Urnenbeisetzung geringfügig um 0,81 % und eine Sargbeisetzung in einer Wahlgrabstätte um 1,05 % teurer.

Hausmüllgebühren

Nachdem die Gebühren für die Entsorgung von Haushaltsabfällen seit drei Jahren konstant geblieben sind, wird die monatliche Grundgebühr für die Hausmüllabfuhr an die Kostenentwicklung der Stadtreinigung Hamburg (SRH) angepasst und erhöht sich von 5,50 Euro auf 6,15 Euro. Da Behälter- und Transportgebühren der Hausmüllabfuhr unverändert bleiben, steigen die Hausmüllgebühren dadurch um durchschnittlich 3,5 Prozent. Die blaue Papiertonne der Stadtreinigung Hamburg bleibt gebührenfrei.

Alle Maßnahmen werden in Kürze im Hamburger Amtsblatt veröffentlicht werden.

Auskunft über die Einzelmaßnahmen geben die zuständigen Fachbehörden bzw. öffentlichen Unternehmen.

Rückfragen:

Pressestelle der Finanzbehörde, Daniel Stricker
Telefon (040) 428 23 - 1662, Telefax (040) 4279 23 - 556
E-Mail: daniel.stricker@fb.hamburg.de

Terminkalender

Vom 21. Dezember bis 1. Januar 2010

Die Hinweise dienen nur zur Information; sie gelten nicht als Einladung. Auskünfte über Fototermine und Möglichkeiten der Berichterstattung werden unter der Rufnummer 428 31 - 2182/2183 erteilt.

Montag, den 21.12.2009

17:30 Alevitische Gemeinde, Goethestraße 37
Staatsrat Dr. Michael Voges hält ein **Grußwort anlässlich der Feier des Fastenbrechens der Alevitischen Gemeinde Hamburg.**

18:30 Ernst-Deutsch-Theater, Friedrich-Schütter-Platz
Bürgermeisterin Christa Goetsch, Senatorin Dr. Herlind Gundelach und Staatsrätin Dr. Angelika Kempfert nehmen teil am **GALA-Abend mit dem Hamburger Handwerk.**

Mittwoch, den 30.12.2009

14:00 Börse Hamburg , Kleine Johannesstraße 4
Senator Axel Gedaschko hält eine Rede auf der **Jahresabschlussbörse der Hamburger Wertpapierbörse.**

18:00 Handwerkskammer Hamburg, Holstenwall 12
Senator Axel Gedaschko hält eine Rede auf der **Jahresschlussversammlung der Handwerkskammer.**

Bürgermeister Ole von Beust, Bürgermeisterin Christa Goetsch, Senatorin Anja Hajduk, Senatorin Dr. Herlind Gundelach, Senator Dietrich Wersich, Senator Dr. Till Steffen, Staatsrat Ulrich Vieluf und Staatsrat Dr. Stefan Schulz nehmen teil.

Donnerstag, den 31.12.2009

12:00 Handelskammer Hamburg, Börsensaal,
Bürgermeister Ole von Beust, Bürgermeisterin Christa Goetsch, Senatorin Prof. Dr. Karin v. Welck, Senatorin Dr. Herlind Gundelach, Senatorin Anja Hajduk, Senator Axel Gedaschko, Senator Dr. Till Steffen, Senator Dietrich Wersich, Staatsrätin Dr. Angelika Kempfert, Staatsrat Dr. Michael Voges und Staatsrat Ulrich Vieluf nehmen teil der **Versammlung eines ehrbaren Kaufmanns.**

Freitag, den 01.01.2010

10:30 Rathaus
Bürgermeister Ole von Beust und Bürgermeisterin Christa Goetsch begrüßen zum **Neujahrsempfang Hamburger Bürgerinnen und Bürgern und nehmen die Neujahrswünsche entgegen.**